

für die Stadt Bad Ems

AZ:

3 DS 16/ 0607

Sachbearbeiter: Herr Brings

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Stadtrat Bad Ems	öffentlich	14.05.2024

**4. Änderung des Bebauungsplanes „An der Wipsch,, – Teil Ost;
hier: Änderung/Aufhebung/Neufassung des Aufstellungsbeschlusses vom
30.01.2024 gem. den §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB)****Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschlussgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschlussgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage „3 DS 16/0566“. Der Rat der Stadt Bad Ems hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 30.01.2024 einstimmig beschlossen. Bei dieser Beschlussfassung erstreckte sich das Plangebiet auf das gesamte Gebiet des betreffenden Bebauungsplanes.

Zwischenzeitlich wurde das Plangebiet verkleinert, so dass es erforderlich ist, den Aufstellungsbeschluss dem -neuen- Plangebiet anzupassen. Das neue Plangebiet ergibt sich aus dem dieser Vorlage beigefügten Lageplan zum Bebauungsplanbereich der 4. Änderung.

Die Beratung dieser Vorlage erfolgt aus terminlichen Gründen in der Sitzung des Stadtrates am 14.05.2024.

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschluss des Rates der Stadt Bad Ems vom 30.01.2024 (3 DS 16/0566) wird aufgehoben.
2. Es wird, gemäß den §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes „An der Wipsch“ Teil Ost der Stadt Bad Ems gemäß den §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

3. Der Aufstellungsbeschluss wird aufgrund der §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit geltenden Fassung, öffentlich bekannt gegeben. Der räumliche Geltungsbereich wird im beigefügten katasteramtlichem Lageplanausschnitt mit einer unterbrochenen schwarzen Linie umgrenzt.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister